Sicherheitsdatenblatt

WK Fett-, Öl- & Harzentferner Alu – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Ausgabe: 18.10.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WK Fett-, Öl- & Harzentferner Alu.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerbliche und industrielle Verwendung als nicht scheuernder Allzweck- beziehungsweise Mehrzweckreiniger (PC-CLN-2), insbesondere zur Entfernung von Fett-, Öl- und Harzverschmutzungen. Gebrauchsanweisung und Materialverträglichkeit beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Wandelkraft Chemie GmbH · Eichelsweg 6 · 64367 Mühltal · Deutschland
Telefon: +49 171 3560169 · E-Mail: office@wandelkraft24.com

1.4 Notrufnummer

+49 171 3560169

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Nach der angegebenen Gemischeinstufung sind keine CLP-Gefahrenpiktogramme erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Stoffinformationen erfüllen die Bestandteile nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bewertungskriterien sind nicht bekannt. Weitere sonstige Gefahren sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Butyldiglykol	CAS 112-34-5 · EG 203-961-6 · REACH 01-2119475104-44-XXXX · ≥ 1 bis < 5 Gew.-% · Eye Irrit. 2, H319

Der Wortlaut von H319 steht in Abschnitt 16. Die Einstufung des Inhaltsstoffs ist von der Einstufung des Gemischs zu unterscheiden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Maßnahmen

Allgemein	Bei Beschwerden oder Unklarheiten ärztlichen Rat einholen. Bewusstlosen

	oder krampfenden Personen nichts oral verabreichen.
Einatmen	Bei Reizung der Atemwege ärztliche Hilfe aufsuchen; betroffene Person an die frische Luft bringen.
Hautkontakt	Betroffene Hautpartien gründlich mit reichlich Wasser und Seife reinigen. Bei Bedarf rückfettende Hautpflege verwenden.
Augenkontakt	Augen sofort bei geöffneten Lidern 10–15 Minuten mit fließendem Wasser spülen; unverletztes Auge schützen und augenärztliche Untersuchung veranlassen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Bei wacher, schluckfähiger Person ein Glas Wasser langsam und in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen; unverzüglich ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter oder längerer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Reizungen führen. Weitere spezifische Symptome sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen angegeben; symptomorientierte Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, Stickstoff oder Löschdecke. Ungeeignet: Wasservollstrahl. Löschmaßnahmen an die Brandumgebung anpassen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

5.3 Hinweise für Einsatzkräfte

Bei der Brandbekämpfung erforderlichenfalls ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Intakte Gebinde bei gefahrloser Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ausgetretenes Produkt kann Rutschgefahr verursachen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung einsetzen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintrag in Kanalisation, Oberflächengewässer, Erdreich und Untergrund verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit umgehend mit geeignetem saugfähigem Material wie Tuch oder Vlies aufnehmen. Flächen anschließend mit reichlich Wasser reinigen und aufgenommenes Material entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung: Abschnitt 7; persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8; Entsorgung: Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter nach der Anwendung dicht verschließen. Haut- und Augenkontakt möglichst vermeiden. Die produktbezogenen Anwendungshinweise beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Nur im Originalgebinde aufbewahren und vor Frost schützen. Lagerklasse nach TRGS 510: 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung und technisches Merkblatt beachten. Vor der Anwendung an einer möglichst unauffälligen Stelle die Verträglichkeit des Materials prüfen, insbesondere bei empfindlichen Oberflächen und Aluminiumlegierungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Butyldiglykol (CAS 112-34-5)	TRGS 900: AGW 10 ppm / 67 mg/m³; Spitzenbegrenzung 1,5(I); Bemerkung Y. EU-TWA: 10 ppm / 67,5 mg/m³; EU-STEL: 15 ppm / 101,2 mg/m³.
Biologische Grenzwerte / RCP	Für das Gemisch kein RCP-Arbeitsplatzgrenzwert relevant.
DNEL Arbeitnehmer, inhalativ	Butyldiglykol: 67,5 mg/m³ (langzeitig, lokal); 101,2 mg/m³ (kurzzeitig, lokal).
DNEL Verbraucher, oral	Butyldiglykol: 6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag (langzeitig, systemisch).

Umweltbezogene PNEC-Werte für Butyldiglykol: Süßwasser 1,1 mg/l; zeitweise Freisetzung in Gewässer 11 mg/l; Meerwasser 0,11 mg/l; Süßwassersediment 4,4 mg/kg Trockengewicht; Meeressediment 0,44 mg/kg Trockengewicht; Boden 0,32 mg/kg Trockengewicht; Sekundärvergiftung 56 mg/kg Lebensmittel. Die Werte sind bei entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen.

8.2 Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz	Bei Spritzgefahr Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.
Handschutz	Chemikalienschutzhandschuhe nach EN 374 aus Nitrilkautschuk (NBR); Materialstärke 0,4 mm; angegebene Durchbruchzeit 480 Minuten. Geeignetes Handschuhmodell und tatsächliche Tragedauer einsatzbezogen überprüfen.
Atemschutz	Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht erforderlich. Bei Überschreitung maßgeblicher Grenzwerte geeigneten Atemschutz mit Filtertyp A verwenden; die Anforderungen der DGUV Regel 112-190 berücksichtigen.
Hygiene	Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände nach der Anwendung gründlich reinigen; verunreinigte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Keine produktgetränkten Tücher in Kleidungstaschen mitführen.

Durch aufgenommene Verunreinigungen oder Vermischung mit anderen Stoffen können Gemische mit abweichenden Gefahreneigenschaften entstehen. Die persönliche Schutzausrüstung ist deshalb nach den Einsatzbedingungen und der Gefährdungsbeurteilung auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden Eigenschaften

Aggregatzustand / Farbe	flüssig / farblos
Geruch	charakteristisch
Erstarrungspunkt	ca. 0 °C (1013 hPa)
Siedebeginn	ca. 100 °C (1013 hPa)
Flammpunkt	nicht relevant (DIN EN ISO 13736)
Zündtemperatur	kein Wert angegeben
Entzündbarkeit	nicht entzündbar
Explosionsgrenzen	nicht relevant
Dampfdruck	bei 50 °C: nicht relevant
Dichte	ca. 1,007 g/cm³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	vollständig mit Wasser mischbar bei 20 °C
pH-Wert	ca. 8,6 bei 20 °C
Kinematische Viskosität	< 30 mm²/s bei 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Maximaler VOC-Gehalt EG	0 Gew.-%
Maximaler VOC-Gehalt Schweiz	2 Gew.-%
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt Schweiz	2 Gew.-%

9.2 Sonstige Hinweise – Begriffe kurz erklärt

Brennbarkeit	Ob ein Stoff unter geeigneten Bedingungen brennen kann.
Entzündbarkeit	Wie leicht sich ein Stoff entzünden lässt; bei Flüssigkeiten ist unter anderem der Flammpunkt entscheidend.
Flammpunkt	Niedrigste Temperatur, bei der eine Flüssigkeit unter standardisierten Prüfbedingungen genügend brennbaren Dampf für eine kurzzeitige Entflammung bildet.
Zündtemperatur	Temperatur einer möglichen Selbstentzündung unter festgelegten Prüfbedingungen ohne äußere Zündquelle.
Siedepunkt	Temperatur, bei der eine Flüssigkeit unter dem jeweiligen Druck zu sieden beginnt.
Dampfdruck	Maß dafür, wie stark eine Flüssigkeit zur Verdampfung neigt.
Selbstunterhaltende Verbrennung	Weiterbrennen einer Flüssigkeit nach Entfernung der äußeren Zündquelle.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter üblichen Verwendungsbedingungen nicht als reaktiv anzusehen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung, Verwendung und Temperatur chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Bedingungen bekannt; Frostschutz bei der Lagerung beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßem Gebrauch keine bekannt; mögliche Verbrennungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen nach CLP

Akute Toxizität des Gemischs: Schätzwerte (ATE) oral und dermal jeweils > 2.000 mg/kg Körpergewicht, inhalativ > 20 mg/l. Für den Inhaltsstoff Butyldiglykol liegen folgende Stoffprüfwerte vor: oral LD50 (Maus) 5.530 mg/kg (OECD 401); dermal LD50 (Kaninchen) 2.764 mg/kg (OECD 402). Die Stoffwerte sind keine Messergebnisse am fertigen Gemisch.

Augenreizung: Butyldiglykol verursacht schwere Augenreizung. Die Einstufungskriterien für Augenreizung sind für das vorliegende Gemisch nach den vorhandenen Angaben nicht erfüllt.

Für Hautreizung, Sensibilisierung, krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften, spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger oder wiederholter Exposition sowie Aspirationsgefahr sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Informationen enthält das Gemisch keine Stoffe, welche die maßgeblichen Kriterien für endokrinschädliche Eigenschaften beim Menschen erfüllen. Toxikokinetische Untersuchungen am vollständigen Gemisch liegen nicht vor. Häufiger oder langer Hautkontakt kann entfettend wirken und Hautreizungen verursachen. Die Angaben beruhen auf verfügbaren Stoffinformationen; das fertige Gemisch wurde nicht gesondert geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die folgenden aquatischen Prüfergebnisse beziehen sich auf den Inhaltsstoff Butyldiglykol (CAS 112-34-5), nicht auf eine Prüfung des vollständigen Gemischs:

Fische	LC50 = 1.300 mg/l, Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus), 96 Stunden, OECD 203.
Wasserflöhe	EC50 > 100 mg/l, Daphnia magna, 48 Stunden, OECD 202.
Algen	EC50 > 100 mg/l, Scenedesmus subspicatus, 48 Stunden, OECD 201.
Mikroorganismen	EC10 > 1.995 mg/l, 30 Minuten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Butyldiglykol: aerober biologischer Abbau 95 % innerhalb von 28 Tagen, geprüft nach OECD 301C; nach den angegebenen OECD-Kriterien leicht biologisch abbaubar. Nach den Rezepturangaben sind keine adsorbierbaren organisch gebundenen Halogene (AOX) enthalten. Die enthaltenen Tenside erfüllen nach den vorliegenden Angaben die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für Butyldiglykol ist ein Verteilungskoeffizient log Kow von 1 bei 20 °C (OECD 117) angegeben. Es bestehen nach den verfügbaren Angaben keine Hinweise auf ein relevantes Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-/vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Stoffinformationen erfüllen die Bestandteile nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den verfügbaren Informationen enthält das Gemisch keine Stoffe, welche die einschlägigen Kriterien für endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen erfüllen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel für ungebrauchtes Produkt: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen unter 20 01 29). Produktreste und Gebinde unter Beachtung der geltenden Vorschriften einer geeigneten Entsorgungs- oder Recyclingstelle zuführen. Verpackungen vollständig entleeren und nach sachgerechter Reinigung gegebenenfalls wiederverwenden; ungereinigte kontaminierte Verpackungen wie Produktreste behandeln.

13.2 Weitere Angaben

Die endgültige Abfallschlüsselzuordnung hängt von Herkunft, Nutzung und möglichen Verunreinigungen ab und ist betriebs- beziehungsweise prozessbezogen zu prüfen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch ist nach den angegebenen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Keine transportrechtliche Gefahrgutklassifizierung.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zusätzlichen Vorgaben.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut nach IBC-Code vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

REACH-Anhang XVII: Die Einträge 55 und 75 sind bei einschlägigen Verwendungen zu berücksichtigen. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrecht beachten. Inhaltsstoffkennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004: 5–15 % nichtionische Tenside; < 5 % anionische Tenside; < 5 % amphotere Tenside; < 5 % Phosphate. TA Luft, Ziffer 5.2.5 I: < 5 Gew.-%. Wassergefährdungsklasse nach AwSV: 1 (schwach wassergefährdend). Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch liegt keine gesonderte Stoffsicherheitsbeurteilung vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Wandelkraft-Ausgabe vom 17.10.2026 ersetzt die Vorgängerversion aus 2025.

16.2 Abkürzungen

ADR: Gefahrgutübereinkommen Straße; AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene; ATE: Schätzwert akuter Toxizität; AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS: Chemical Abstracts Service; CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung; ECHA: Europäische Chemikalienagentur; LC50/EC50: Konzentrationen mit einer Wirkung bei 50 % der Prüforganismen; OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch; PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; REACH: EU-Chemikalienverordnung; TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe; VOC: flüchtige organische Verbindungen; vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WGK: Wassergefährdungsklasse.

16.3 Datenbasis

Produktspezifische Zusammensetzungs-, Prüf- und Sicherheitsinformationen, verfügbare Stoffdaten sowie einschlägige REACH-, CLP- und Arbeitsschutzvorschriften. Die Grundlagen der Einstufungsbewertung werden unternehmensintern dokumentiert.

16.4 Einstufung und Bewertungsmethode

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft. Grundlage sind die verfügbaren stoff- und gemischbezogenen Informationen sowie die für die jeweilige Gefahrenklasse maßgeblichen Kriterien der CLP-Verordnung. Die tatsächlich angewandte Bewertungsmethode ist im Rahmen der fachlichen Freigabe anhand der Einstufungsunterlagen zu bestätigen.

16.5 Wortlaut der Gefahren- und ergänzenden Hinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. H319 beschreibt die Einstufung eines Inhaltsstoffs nach Abschnitt 3 und ist keine Einstufung des Gemischs.

16.6 Schulungshinweise

Unterweisung in sichere Anwendung, Augen- und Hautschutz, Arbeitsplatzhygiene und fachgerechte Entsorgung empfohlen.

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben dienen der Beschreibung eines sicheren Umgangs mit dem Produkt und stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar. Durch die Aufnahme von Verschmutzungen oder Vermischung mit anderen Stoffen können sich Gefahreneigenschaften verändern. Vor der Anwendung die Materialverträglichkeit an einer geeigneten, möglichst unauffälligen Stelle prüfen, um das Risiko unerwünschter Oberflächenveränderungen zu reduzieren.